

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

271 (4.10.1846)

Sonntag, den 4. Oktober 1846.

D307 Mainz.
Nachricht für Reisende nach Nordamerika
Spezial - Agentur



POSTSCHIFFE zwischen **HAVRE** und **NEW-YORK**.

VERZEICHNISS

der regelmässigen Havre—New-Yorker-Postschiffe, welche für die Monate September, Oktober und November l. J. abfahren.

NAMEN DER POSTSCHIFFE.	CAPITAINE.	TONNEN-GEHALT.	ABFAHRT VON HAVRE.	in Verbindung mit den rheinischen und holländischen Dampfschiffen		
				von ROTTERDAM.	von MAINZ, BINGEN.	von MANNHEIM, WORMS.
Sully	Edgar	446	8. September	5. Septbr.	2. Septbr.	1. Sptbr.
Baltimore	Johnston	658	16. "	12. "	9. "	8. "
Argo	Anthony	966	24. "	20. "	17. "	17. "
Zurich	Thompson	875	1. Oktober	27. "	23. "	24. "
Silvie de Grasse	Rich.	641	8. "	5. Oktobr.	1. Oktober	1. Oktober
Utica	Hewitt	525	16. "	12. "	8. "	8. "
Albany	Crawford	468	24. "	20. "	17. "	17. "
François I.	Whedon	498	1. Novbr.	27. "	24. "	24. "
Louis Philippe	Castoff	794	8. "	5. Novbr.	1. Novbr.	31. "
St. Nicolas	J. B. Pell	811	16. "	12. "	8. "	7. Novbr.
Duchesse d'Orleans	Richardson	798	24. "	20. "	17. "	17. "

Obige, für die Monate September, Oktober und November bezeichneten Post- oder Paketschiffe gehören der einzig und allein bestehenden, von sämtlichen deutschen Konsuln und städtischen Behörden in Havre als solche anerkannten Postschiffslinie an, und fahren das ganze Jahr hindurch regelmässig zwischen Havre und New-York den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats hin und zurück. Für New-Orleans fahren die gekupferten Dreimasterschiffe, I. Klasse, alle 10 Tage während der Monate September, Oktober und November.
Mainz, den 1. September 1846.

Washington Finlay,

Haupt- und Spezial-Agent der regelmäßigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

NB. Es ist durchaus nothwendig, dass die Passagiere wenigstens **einen Tag** vor den im Fahrplane festgesetzten Abfahrtstagen sich in Mannheim, Mainz, Bingen etc. einfinden.

Näheres ertheilen meine Agenten:

die Herren **Stempf & Widmann** in Karlsruhe.

F. J. Steinruck in Achern.

J. B. Engelhard in Bruchsal.

Maximilian Eisig in Oestringen.

Th. Paravicini in Bretten.

Hermann Fries in Heidelberg.

Karl Rieckher in Pforzheim.

Wm. Bouginé in Freiburg.

J. G. Weimar in Wertheim.

V. J. Herckert in Buchen.

Inspektor G. Claasen in Mannheim.

Für obige Postschiffe nach New-York und die Dreimasterschiffe nach New-Orleans schliesst mein Agent, Herr F. Studhammer, Akkorde für die Landreise nach Havre ab.
 C 219. Karlsruhe.

Dampf=



Schiffahrt

für den **Nieder- und Mittel-Rhein.**

Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten, am 15. September anfangend.

Von **MANNHEIM:**

täglich Nachmittags um 3 Uhr bis Mainz, im Anschluss an den dritten Bahnzug von Karlsruhe und den ersten von Freiburg,

jeden **Mittwoch** und **Sonntag** nach Rotterdam-Amsterdam-London.

Näheres Auskunft wird bei diesseitiger Expedition ertheilt, wie bei allen Hauptbahnhöfen Bilette für die ganze Route ausgegeben werden.

Ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Bilette für die grossen Eisenbahn zu erhalten.

Karlsruhe, den 20. Sept 1846.

Gross. Post- und Eisenbahnamt.

v. Kleudgen.

vd. Obermüller.

Literarische Anzeige.

D 882.1

Für wissenschaftliche Botanik (Cryptogamie).

Bei Huber und Komp. in Bern erschien so eben folgendes Werk:

J. G. TROG,

TABULA ANALYTICA FUNGORUM

in epicrisi seu synopsi Hymenomycetum Friesiana continentium.

12. broch. 2 fl. oder 1 Rth. 10 Ngr.

Für Jeden, der sich mit Schwämme-Kunde beschäftigt, bietet diese Synopsis, ausgearbeitet von

einem gründlichen Kenner dieses Zweiges der Botanik, ein willkommenes und unentbehrliches Hülfsmittel dar, womit eine bisher oft gefühlte Lücke ausgefüllt ist.

D 888.1 In Karlsruhe bei A. Viefelfeld — Landau bei Kauffler — Heilbronn bei Elaf — Stuttgart bei Keff — Straßburg bei Schmidt u. Grucker — Mannheim bei Köffler — Heidelberg bei Gross und in allen Buchhandlungen ist in fünfter, verbesserter Auflage zu haben:

Vom Wiedersehen und der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode.

Vom grossen Jenseits, — dem wahren christlichen Glauben, — dem Dasein und der Liebe Gottes, — nebst erbauenden Betrachtungen über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen. Vom Dr. Heinichen. Preis 10 Sgr. oder 36 kr.

Ueber dem Jenseits und alle dem, was darin zu erwarten ist, gibt diese erbauende, belehrende Schrift treffliche Aufschlüsse, wovon schon 11,000 Ex. bereits abgesetzt wurden.



D 879.3 Raffatt.

Anzeige und Empfehlung.

Durch den vor einem halben Jahre erfolgten Tod des Klaviermachers Christian Gaifzer ist dessen Geschäft auf den älteren Sohn Ignaz Gaifzer übergegangen, mit dem ich, der unterzeichnete jüngste Sohn des Verstorbenen, in keiner Geschäftsverbindung stehe, indem ich bereits seit 13 Jahren dieses Geschäft auf eigene Rechnung treibe, und mich daher einem hochverehrten schätzbaren Publikum zur Bestellung und Abnahme aller Arten von Fortepianos und Flügel bestens empfehle.

Hierbei bemerke ich, daß bei mir stets eine Anzahl vorräthiger Fortepianos von vorzüglicher Qualität zu haben sind, und bin ich bereit, solche auf Zahlungstermine von je ein Monat, ein Vierteljahr und ein halb Jahr abzugeben, wobei ich bemerke, daß ich für die Güte und Dauerhaftigkeit des Instruments Jahr und Tag Garantie leiste.

Gefälligen geneigten Aufträgen entgegengehend, empfehle ich zur Abnahme und Bestellung bestens der jüngste Sohn des verlebten Christian Gaifzer:

Raffatt, den 25. September 1846.

Karl Gaifzer,

Klaviermacher.

D 729. Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In der Waldhornstraße Nr. 7 sind im mittlern Stock 3 Zimmer mit oder ohne Möbel so gleich oder den 23. Oktober zu vermieten.

D 908.3 Karlsruhe.

Verlaufener Hund.

Es hat sich vor mehreren Tagen von Pforzheim aus ein brauner halblanghaariger Dübnerhund mit fog Federschweif und an allen 4 Tagen $\frac{1}{2}$ grossen weissen Flecken, der auf den Ruf „Molla“ geht, verlaufen.

Derjenige, der sichere Auskunft dem Kontor der Karlsruher Zeitung ertheilt, erhält eine gute Belohnung.

D 769.2 Kehl.

Landgut zu verpachten.

In der Nähe von Strassburg, nur eine Stunde von dieser Stadt entfernt, wird ein ziemlich ausgedehntes Landgut mit Ackerfeld, Wiesen, Holzwachs, Gärten, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, auf eine Anzahl Jahre zu annehmbaren Bedingungen in Pacht gegeben.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich wegen näherer Auskunft an den Unterzeichneten wenden.

Kehl, den 22. September 1846.

Albert Maier, Expeditur

in Kehl a./R.

D 887.3 Offenburg.

(Delmühle-Verpachtung.) Der Unterzeichnete ist durch Ankauf Eigentümer des vormals Handelsmann Anton Burg'schen Hauses in der Hauptstraße dahier geworden, mit welchem eine

Delmühle verbunden ist, die seit langer Zeit mit dem besten Erfolge mittelst Pferdekraft betrieben wird.

Diese Delmühle — mit allen zum Betriebe gehörigen Geräthschaften wird zur Verpachtung auf mehrere Jahre angeboten, und es werden die Pachtliebhaber eingeladen, sich zu diesem Behufe an den unterzeichneten Eigentümer zu wenden.

Offenburg, den 30. September 1846.

Dr. Geiger.

D 894.2 Darlanden. (Gasthaus-Versteigerung.) Wegen Wegzug läßt der Eigentümer des Gasthauses zum Dirsch in Darlanden selbes bis

Mittwoch, den 21. Oktober d. J., Mittags 2 Uhr, im Hause selbst öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Dasselbe befindet sich in der schönsten Lage, in dem $\frac{3}{4}$ Stunden von Karlsruhe gelegenen Orte Darlanden, und wird Sommers hart besucht. Es besteht in 6 Zimmern, einem ganz neu eingerichteten geräumigen Tanzsaal, Küche, Mehl, Waschhaus, Keller, Scheuer und Stallung zu 8 bis 10 Pferden und 1 Viertel Garten am Haus. Da die Gemeinde über 350 Bürger zählt, und kein Metzger und nur ein Bäcker sich darin befindet, wäre dies Haus einem Metzger oder Bäcker zu empfehlen.

D 890.2 Nr. 5690. Gernsbach. (Holzversteigerung.)

Samstag, den 10. Oktober d. J., werden aus Domänenwaldungen ebersteinburger Schloßberg, Specht und Hofacker des Forstbezirks Baden, durch Bezirksförster Kissling

1677 buchene und eichene Senkel- und Wagnerstangen, 841 tannene Gerüststangen, 12,750 tannene Hopfenstangen und 32,825 tannene Stangen von geringerer Stärke

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr in die Krone zu Ebersteinburg, von wo sie in den Wald geleitet werden, einfinden können.

Gernsbach, den 28. September 1846.

Gross. bad. Forstamt.

v. Kettner.

D 822.3 Ludwigsalme Rappena. (Brennstofflieferung.) Die Anlieferung von 25 bis 28 Zentnern gereinigten Lampenöls wird im Submissionsweg unter nachstehenden Bedingungen vergeben:

1) Die Lieferzeit erstreckt sich vom 1. Januar bis 15. Dezbr.

1847. Die Lieferung hat nach jeweiliger Bestellung, in welcher die Zeit der Anlieferung, so wie die Quantität genannt ist, zu geschehen. Nur klares und unvermischtes Del wird angenommen.

2) Der Preis ist für 100 Pfund badisch Gewicht frei hierher geliefert zu stellen. Die Transportkosten, welche nicht mehr als 3 bis 4 Zentner fassen dürfen, hat der Lieferant zu stellen und auf seine Kosten wieder abzulassen zu lassen.

3) Nach jeder einzelnen Lieferung wird baare Zahlung geleistet.

4) Zur Einreichung der versiegelten Summissionen, die mit der Ueberschrift:
"Brennöllieferung"
zu versehen sind, wird Termin bis 12 Uhr Mittags des 19. Oktobers d. J. eröffnet.

5) Die höhere Genehmigung des niedrigsten Angebots behält sich die unterzeichnete Stelle vor.
Ludwigsalme Rappenauf, den 25. Septbr. 1846.
Großh. bad. Salineverwaltung.
v. Chrismar.

D 847.3 Nr. 475. Karlsruhe. (Fournage-Lieferung.) Die Fournagelieferung für die Pensionskassen d. h. für die Monate November und Dezember d. J. an den Benutzenden vergeben, und es sind die Summissionen auf dem Geschäftszimmer der großh. Landesgeheimes-Kommission bis zum
Donnerstag, den 8. Oktober d. J.,
abzugeben, an welchem Tage sie Vormittags um 10 Uhr eröffnet werden.
Karlsruhe, den 28. September 1846.
Großh. Landesgeheimes-Kasse.
M. Krauß.

D 899.3 Nr. 10,386. I. Senat. Rastatt. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen
Jakob Leig von Ruppur,
wegen Verwundung.
Wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:
"Jakob Leig sey der Verwundung des Goldarbeiters
"Heinrich Haas von Karlsruhe für schuldig zu er-
klären, und deshalb zu einer Schellenwerkstrafe von
"3 Wochen, so wie zur Tragung der Kar-, Unter-
"suchungs- und Strafverhütungskosten zu verurtheilen."
B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-Justiziegel versehen worden.
So geschehen Rastatt, den 17. August 1846.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
gez. Kirn. (L. S.) gez. Prestinari.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Kondemnateten unbekannt ist, wird demselben vorstehendes Urtheil auf diesem Wege verkündet.
Zugleich werden die verehrlichen Behörden ersucht, auf den Jakob Leig von Ruppur zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.
Karlsruhe, den 29. September 1846.
Großh. bad. Stadtkamm.
Ruth.

D 909.3 Nr. 41,929. Rastatt. (Bekanntmachung.) Bei einem wegen Diebstahlsverdachts dahier inhaftirten Burschen haben sich 3 Pfandscheine des Karlsruhe'ger Hofhauses, Nr. 8110, 8439 und 8949, vorgefunden, nach welchen am 16., 18. und 23. Septbr. d. J. jedesmal ein Mantel als Pfand eingesezt worden ist. Da zu vermuten steht, daß dieser Inhaftirte entweder die Mäntel oder die Pfandscheine auf widerrechtliche Weise erworben hat, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordern damit die etwaigen Eigenthümer auf, ihre Ansprüche in möglichster Eile dahier geltend zu machen.
Beschreibung der Mäntel.

Nr. 8110. Ein etwas abgeschlossener, doch noch ziemlich guter, mit Kanevas gefütterter blauewägener Mantel, mit einem Kragen und Knöpfen von gleichem Tuch, mit einer neuflüßernen Schnalle, und hinten mit 2 Lappchen zum Zuknüpfen. Werth 16 fl.

Nr. 8439. Ein schon mehr getragener, mit Kanevas gefütterter Mantel von größerem blauewägen Tuch mit gleichen Knöpfen, mit schwarzem Sammetkragen, und einer Schnalle von gelbem Blech.

Nr. 8949. Ein schon ziemlich abgetragener, stark beschmutzter, mit Kanevas gefütterter Mantel von etwas feinerem blauewägen Tuch mit gleichen Knöpfen und einem blauen Sammetkragen. Werth 5 fl.
Alle 3 Mäntel sind solche, wie sie von Landleuten getragen werden.
Rastatt, den 30. Septbr. 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Lacoste.

D 870.3 Nr. 23,012. Waldkirch. (Fahndung.) Der als Landfischer bezeichnete
Fidel Tröndle von Segeten,
großh. bad. Bezirksamts Waldshut, hat sich der Entwendung eines schwarzbraunmelirten, mit dunkelrothem Merino gefütterten, anwärts mit schiefen Seitentaschen versehenen Liederrocks;
einer schwarzwüchsenen Shawlweste mit dunkeln Glasknöpfen;
eines schwarzseidenen Halstuches mit weißen Streifen;
einer schwarzwüchsenen Kappe mit schwarzlakirtem ledernem Schilde, und
eines Regenstirnes von baumwollenem grün- und gelbgestreiftem Zeuge, mit Messerschäben, — dringend verdächtig gemacht.
Man bittet sämmtliche Behörden um schleunige Fahndung auf diese Gegenstände und auf den bezeichneten Burschen, und um Anberlieferung des letztern im Betretungsfalle.
Fidel Tröndle ist von starkem, kräftigem Körperbau, in einem Alter von ungefähr 28 Jahren, hat blonde Haare, und trug zur Zeit der Entwendung — am 30. v. M. — einen rothen Schnurrbart.
Am rechten Zeigefinger fehlt ihm das erste Gelenk.
Waldkirch, den 27. Septbr. 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D 924.3 Nr. 16,948. Karlsruhe. (Fahndung.) Der 22jährige Anton Wildmann von Walsch, welcher wegen Diebstahls noch eine siebenjährige bürgerliche Arreststrafe zu erleiden hat, hat sich heimlich von Haus entfernt, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist weder dahier, noch in seiner Heimatgemeinde bekannt.
Wir ersuchen die verehrlichen Behörden, auf den Anton Wildmann zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß hierher zu weisen.
Karlsruhe, den 30. September 1846.
Großh. bad. Stadtkamm.
Ruth.

D 906.3 Nr. 19,146. Redarbischofsheim (Fahndung.) Der Untererheber Philipp Schuler von Helmstadt, dessen Signalement wir hier unten, soweit möglich, beifügen, hat einen Rezej gemacht, und ist mit dem baaren Kassenvorrath von ungefähr 800 fl. flüchtig gegangen.
Wir bitten sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und namentlich bei den nach Amerika abgehenden Schiffgelegenheiten Nachfrage anzustellen. Sollte er irgendwo betreten werden, so bitten wir, ihn gefänglich anher abzuliefern.
Signalement des Philipp Schuler.
Alter, 45 Jahre.
Größe, 5 Schuh einige Zoll.
Haare, schwarz, mit grau vermischt und dünn stehend.
Gesicht, breit.
Augen, grau, mit unistetem Blick.
Statur, unterlegt.
Besondere Kennzeichen, etwas starken Höcker auf der linken Seite.
Redarbischofsheim, den 30. September 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ved.

D 872.3 Bruchsal. (Vorladung und Fahndung.) Jndor Pohlwed von Ringolsheim, Soldat im Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich unerlaubterweise aus seinem Urlaubsorte Mörich entfernt.
Derselbe hat sich
binnen 6 Wochen
dahier oder bei seinem Regimentskommando in Karlsruhe zu stützen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.
Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an besagtes Regimentskommando abliefern zu lassen.
Signalement.
Alter, 28 Jahre 5 Monate.
Größe, 5' 4" 3/4".
Körperbau, besetzt.
Gesichtsfarbe, frisch.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, lang.
Bart, schwach.
Kinn spiz.
Sonstige Merkmale, keine.
Bruchsal, den 25. Sept. 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

D 867.3 Nr. 27,129. Emmendingen. (Vorladung.) Georg Friedrich Ludwig von hier, Gefreiter bei dem großh. bad. Infanterieregiment Erbprinz Nr. 2, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu melden, als sonst er der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig und der gesetzliche Theil seines Vermögens für konfiszirt erklärt wird.
Emmendingen, den 21. Septbr. 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Pfeiffer.

D 902.1 Nr. 23,134. Eitenheim. (Erbvorladung.) Dragoner Bernhard Hartman von Grafenhausen ist am 9. August d. J. gestorben.
Da dessen Erben nicht bekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche Erbansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert,
binnen 3 Monaten und vierzig Tagen
dieselben dahier geltend zu machen, widrigenfalls dessen Erbschaft der Staatskasse zugewiesen wird.
Eitenheim, den 28. September 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fieser.

D 904.3 Nr. 20,807. Waldshut. (Gläubiger-Aufforderung.) Anton Moser von Biendorf will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.
Wer an ihn eine Forderung zu machen hat, hat solche bei der auf
Freitag, den 16. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt in die seitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr dazu verholfen werden könnte.
Waldshut, den 26. Sept. 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

D 838.3 Nr. 29,335. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Karl Falk d. J. Eheleute von Ubstadt, Katharina Gluck, ledig, von Unterwisheim und Johann Böser's Wittwe von Jork haben um die Erlaubniß nachgesucht, nach Amerika auszuwandern.
Deren Gläubiger haben zur Liquidation ihrer Forderungen
Montag, den 12. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
dahier zu erscheinen, indem ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.
Bruchsal, den 23. Sept. 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

D 891.3 Nr. 22,268. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die ledige großjährige Elisabeth Stahl von Leopoldshafen ist wegen Sobsinns entmündigt, und der Wagnermeister Christoph Stern von da als Vormund für dieselbe bestellt worden, was unter Einweisung auf L. N. S. 509 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 29. September 1846.
Großh. bad. Landamt.
Baufch.

D 839.3 Nr. 29,204. Bruchsal. (Mundtods-Erklärung.) Durch Verfügung vom 9. d. M., Nr. 27,879, wurde Zimmermann Johann Heeger d. A. von Ubstadt im ersten Grad für mundtob erklärt, und demselben Gemeinderath Heinrich Heeger von dort als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L. N. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann, was hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.
Bruchsal, den 23. September 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

D 923.3 Nr. 5355. Eitenheim. (Schulden-Liquidation.) Auf Antrag der Theilhaftigen werden am
Dienstag, den 13. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Distriktsnotars Lembke in Eitenheim die Schulden des entwichenen Sonnenwirts Wilhelm Schwoerer von Schweighausen und dessen Ehefrau, Anna Maria Mog von da, aufgenommen; wobei sich die Gläubiger mit den auf ihre Forderungen Bezug habenden Urkunden um so gewisser dahier einzufinden haben, widrigenfalls die Verweisung des Aktivvermögens nicht berücksichtigt werden, und wir ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr behülflich seyn können.
Eitenheim, den 30. September 1846.
Großh. bad. Amtskreisforat.
Vode.

D 901.3 Nr. 10,531. Rheinhofsheim. (Schuldenliquidation.) Wendelin Merkel, ledig, von Honau hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf
Mittwoch, den 14. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, und werden hierzu dessen Gläubiger mit dem Ansuchen vorgeladen, ihre Forderungen hierbei geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.
Rheinhofsheim, den 29. September 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

D 913.3 Nr. 18,494. Ladenburg. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Michael Bad in Heubenheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 11. November d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gebührend Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigeraus-schuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ladenburg, den 29. Sept. 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ved.

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

D 838.3 Nr. 29,335. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Karl Falk d. J. Eheleute von Ubstadt, Katharina Gluck, ledig, von Unterwisheim und Johann Böser's Wittwe von Jork haben um die Erlaubniß nachgesucht, nach Amerika auszuwandern.
Deren Gläubiger haben zur Liquidation ihrer Forderungen
Montag, den 12. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
dahier zu erscheinen, indem ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.
Bruchsal, den 23. Sept. 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

Oberpolizei wegen ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.
Verordnet Rastatt, den 3. August 1846,
bei großh. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
(gez.) Kirn. (L. S.) (gez.) Schridel.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, wird demselben vorstehender Scheidbrief auf diesem Wege eröffnet.
Karlsruhe, den 12. September 1846.
Großh. bad. Stadtkamm.
Ruth.

D 805.3 Nr. 11,768. Eberbach. (Präklusiv-Beschreibung.) Unter Bezugnahme auf die diesseits ergangene Erbkassendruck vom 23. Juni d. J., Nr. 6603, werden alle seitdem nicht angemeldeten dinglichen Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken dem Johann Philipp Albert von hier gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
B. R. W.
Eberbach, den 19. September 1846.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Hübisch.

D 827.3 Nr. 21,954. Karlsruhe. (Präklusiv-Beschreibung.) Die Sant des Bäckermeisters Adam Streib von Knielingen betr.
Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 24. Septbr. 1846.
Großh. bad. Landamt.
Nebenius.

D 891.3 Nr. 22,268. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die ledige großjährige Elisabeth Stahl von Leopoldshafen ist wegen Sobsinns entmündigt, und der Wagnermeister Christoph Stern von da als Vormund für dieselbe bestellt worden, was unter Einweisung auf L. N. S. 509 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 29. September 1846.
Großh. bad. Landamt.
Baufch.

D 839.3 Nr. 29,204. Bruchsal. (Mundtods-Erklärung.) Durch Verfügung vom 9. d. M., Nr. 27,879, wurde Zimmermann Johann Heeger d. A. von Ubstadt im ersten Grad für mundtob erklärt, und demselben Gemeinderath Heinrich Heeger von dort als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L. N. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann, was hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.
Bruchsal, den 23. September 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

D 923.3 Nr. 5355. Eitenheim. (Schulden-Liquidation.) Auf Antrag der Theilhaftigen werden am
Dienstag, den 13. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Distriktsnotars Lembke in Eitenheim die Schulden des entwichenen Sonnenwirts Wilhelm Schwoerer von Schweighausen und dessen Ehefrau, Anna Maria Mog von da, aufgenommen; wobei sich die Gläubiger mit den auf ihre Forderungen Bezug habenden Urkunden um so gewisser dahier einzufinden haben, widrigenfalls die Verweisung des Aktivvermögens nicht berücksichtigt werden, und wir ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr behülflich seyn können.
Eitenheim, den 30. September 1846.
Großh. bad. Amtskreisforat.
Vode.

D 901.3 Nr. 10,531. Rheinhofsheim. (Schuldenliquidation.) Wendelin Merkel, ledig, von Honau hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf
Mittwoch, den 14. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, und werden hierzu dessen Gläubiger mit dem Ansuchen vorgeladen, ihre Forderungen hierbei geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.
Rheinhofsheim, den 29. September 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

D 913.3 Nr. 18,494. Ladenburg. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Michael Bad in Heubenheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 11. November d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gebührend Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigeraus-schuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ladenburg, den 29. Sept. 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ved.

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

D 838.3 Nr. 29,335. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Karl Falk d. J. Eheleute von Ubstadt, Katharina Gluck, ledig, von Unterwisheim und Johann Böser's Wittwe von Jork haben um die Erlaubniß nachgesucht, nach Amerika auszuwandern.
Deren Gläubiger haben zur Liquidation ihrer Forderungen
Montag, den 12. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
dahier zu erscheinen, indem ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.
Bruchsal, den 23. Sept. 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von

D 925.3 Nr. 9806. I. Senat. Rastatt. (Scheidbrief.) Auf die von der Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz, Sophie, geborenen Weller, gegen ihren genannten Ehemann erhobene Scheidungsklage und die hierauf gepflogene Verhandlung wird die klagende Ehefrau auf den Grund grober Berunglückung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt.
Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagende Ehefrau
binnen zwei Monaten
bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den besagten Ehemann vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von